

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
25 (1878)**

7 (14.2.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582622)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 J.

1878. Donnerstag, 14. Februar. **N^o. 7.**

Gefundene Sachen.

1 Schlüssel. 1 seidener Beutel mit einem Tuch. 1 Zeichen G. B. 609. 1 weißes Taschentuch mit etwas Geld. 1 kleines Packet mit blauem Zeug.

Bekanntmachungen.

1) Diejenigen im Jahre 1858 geborenen Militairpflichtigen, welche als einzige Ernährer ihrer sonst hilflosen Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister oder aus sonst zulässigen Gründen nach § 30 der Ersatz-Ordnung, Zurückstellung vom Militairdienst beantragen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 20. Februar d. J. bei dem Actuar Dümeland auf dem Rathhause zu melden.

Militairpflichtige älterer Jahrgänge, welche in Folge derartiger Reklamationen bereits zurückgestellt sind, haben ihre Anträge, falls sie dieselben auch ferner aufrecht erhalten wollen, in derselben Frist zu wiederholen und ferner zu begründen.

Militairpflichtige, welche wegen Schwerhörigkeit, starker Kurzsichtigkeit, Epilepsie oder Stammeln Befreiung vom Militairdienst beantragen wollen, haben sich zeitig unter Benennung bezw. Beibringung von Zeugen und unter Vorzeigung obrigkeitlich ausgestellter Atteste zu melden.

Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und Ersatz-Reserve I. Classe, welche im Fall einer Einberufung aus nach § 17 der Controllordnung zulässigen Gründen auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben ihre Gesuche gleichfalls bis zum 20. Februar d. J. anzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Febr. 7.
v. Schrend.

2) Das Umlage-Register einer Bürgerfelder Schulumlage, pro 1. Mai 1877/78 im 5monatlichen Betrage der jährlichen Einkommensteuer, liegt vom

12. bis 26. d. Mts.
auf dem Rathhause zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht Bürgerfelde, 1878 Februar 8.

v. Schrenck.

3) Das Umlage-Register einer Haarenthors-Schulumlage pro 1. Mai 1877/78 im 5monatlichen Betrage der jährlichen Einkommensteuer, liegt vom

12. bis 26. d. Mts.

auf dem Rathhause zur Einsicht öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der Schulacht II vor dem Haarenthor, 1878 Februar 8.

v. Schrenck.

4) Die städtische Badeanstalt an der oberen Gunte soll am 21. d. Mts. Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause abermals zur öffentlichen Verpachtung aufgesetzt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Februar 13.

v. Schrenck.

Magistrat, Stadtrath und Gesamtstadtrath.

Sitzung am 5. Februar 1878.

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

1. Die Versammlung beschloß, an Stelle des abgehenden Lehrers Thieme den Candidaten Franke in Rostock zu Ostern d. J. als Lehrer der Realschule provisorisch mit einem Gehalt von jährlich 1800 *M.* anzustellen unter Acceptation des Frankeschen Anerbietens nach Ostern 1879 wenigstens noch 1 Jahr lang im städtischen Schuldienste zu verbleiben.

II. vom Gesamtstadtrath:

2. Die Herren Propping und Meyer wurden per Acclamation einstimmig als Rathsherren vom 1. Mai d. J. an, auf die Dauer von 8 Jahren wieder gewählt.

3. Der Antrag des Magistrats im Hinblick auf das Project einer unterirdischen Entwässerung aus dem festgestellten Entwurf der Straßenordnung die auf die Ableitung von Spülwasser 2c. bezüglichen Bestimmungen (III 19) zu entfernen und an deren Stelle einen Vermerk aufzunehmen, daß die Ableitung von Spülwasser 2c. einer anderweiten Regelung vorbehalten bleibe, wurde angenommen.

III. vom Stadtrath:

4. Der Antrag des Magistrats vom 1. d. M. die für die Bebauung der Dobben beschlossene und in dem diesjähri-

gen Voranschlag ausgeworfene Anleihe summe von 50 000 *M* auf 60 000 *M* zu erhöhen, wurde mit der Maßgabe angenommen, daß die Anleihe der letzten 20 000 *M* nur soweit und wie das Bedürfniß es erfordere effectuirt werde. Es wurde beschlossen, die Anleihe in 60 Jahren zu amortisiren, sowie bei derselben eine Verzinsung von 4 % zuzusichern und eine halbjährliche Kündigung zuzugestehen.

5. Mit der vorgenommenen Schätzung des von dem Turnlehrer Mendelssohn zur Verbreiterung der Ziegelhofstraße abzutretenden Areals erklärte sich der Stadtrath einverstanden.

6. Es wurde beschlossen, in die Kommission zur Revision des Gehaltsregulativs der Lehrer von Seiten des Stadtraths 5 Mitglieder zu wählen. Bei der durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl ergab sich, daß gewählt waren die Herren Thorade, Weber, Helmerichs und Früstück. Die Herren tom Dieck und Bruhn erhielten je 9 Stimmen von 18 und ist daher zwischen den letzteren beiden Herren eine engere Wahl vorzunehmen.

7. Die Rechnung der Gesellenkrankenkasse wurde nach den Vorschlägen der Decisionscommission festgestellt.

Chemische Untersuchung von 2 Proben Wasser.

Da für die Wasserleitungs-Frage die Qualität des in die Stadt zu führenden Wassers von der größten Bedeutung ist, hat der Stadtmagistrat unlängst eine Probe Wasser aus dem Hoyer'schen Brunnen zu Donnerschwee und der Vergleichung halber auch eine solche aus dem Marktbrunnen hieselbst zur chemischen Untersuchung an den Professor Dr. Reichardt in Jena, eine anerkannte Autorität in diesem Fache, gesandt. Das Resultat dieser Untersuchung theilen wir nachstehend mit:

„Die betreffenden Proben kamen wohlversiegelt hier an und bestanden aus:

- 1) 2 Flaschen Wasser aus einem Brunnen der Hoyer'schen Fabrik.

Das Wasser war völlig klar, geruch- und geschmacklos.

- 2) 2 Flaschen mit Wasser aus dem Marktbrunnen zu Oldenburg.

Hier hatten sich einige wenige Flocken abgeschieden, die sich eisenhaltig zeigten, außerdem war das Wasser gleichfalls farb-, geruch- und geschmacklos.

Die chemische Untersuchung erstreckte sich zunächst auf die für die Beurtheilung maßgebenden Bestandtheile und enthielten beide Proben in 100 000 Theilen Wasser:

Abdampf- rückstand:	Organ. Substanz:	Salpeter- Säure:	Chlor:	Schwefel- Säure:	Kalk:	Talkerde:	Härte:
Wasser von Hoyer:							
30,0	3,44	1,08	2,66	0,69	0,84	0,36	1,31
Marktbrunnen:							
121,0	6,16	0,43	15,08	5,49	16,80	1,08	18,31
Grenzzahlen für gutes Trinkwasser:							
11—50	1—5	0,4	0,2—0,8	0,2—6,3	—	—	18.

Der Vergleich beider Proben aus ein und derselben Gegend stammend und sogar nahe gelegen, kann nur für das Wasser von Hoyer ausfallen.

Die sogenannten Grenzzahlen sind keineswegs feststehende und zur Be- und Beurtheilung eines Wassers genügend, sie ändern sich leicht ersichtlich nach der jeweiligen Formation, welcher die Quellen oder Wasserproben zugehören. Hier liegt angeschwemmtes Land vor, noch dazu in der Nähe des Meeres, wodurch sowohl Theile des Meerwassers wie Producte der überall auftretenden sumpfigen Niederungen hinzutreten können.

Der Zufluß von Meerwasser würde zunächst in einer Steigerung des Chlors sich kennzeichnen und in der That enthält auch das Wasser von Hoyer mehr, als wie z. B. reine Gebirgsquellen zu enthalten pflegen.

Der Zutritt von sumpfigen Theilen bewirkt eine Vermehrung der sogenannten organischen Substanz. Hinsichtlich dieser gestattet z. B. Bettendorfer bis 5 Theile für 100 000 Theile Wasser, während reine Gebirgsquellen kaum 1 Theil zu enthalten pflegen. Das Marktbrunnenwasser übersteigt sogar die von Bettendorfer ausgesprochene höchste Grenzzahl.

Vergleicht man jedoch die Zahlen sämtlicher einzelner Bestimmungen der beiden Wasserproben unter einander, so ist keine andere Erklärung zu geben, als daß die ganz auffallenden Steigerungen bei dem Marktbrunnen von zufließenden Verunreinigungen des Bodens der Stadt herrühren. Solche stark verunreinigte und daher gesundheitlich verwerfliche Wasser haben oft sogar einen angenehmeren Geschmack.

Nur die Salpetersäure findet sich in dem Wasser von Hoyer etwas stärker und kann leicht darauf beruhen, daß es

Fortsetzung in der Beilage.

noch den oberen Schichten zugehört. Hierüber können jedoch erst spätere Versuche entscheiden.

Vergleicht man die Abdampfrückstände beider Wasserproben, so ergiebt das Marktbrunnenwasser 4mal mehr als dasjenige von Hoyer und übersteigt abermals ganz bedeutend die Grenzzahl selbst für sehr harte Wasser.

Um diese festen Bestandtheile noch näher zu ersehen, wurde der Glührückstand noch weiter geprüft, soweit es die geringen Wassermengen gestatteten. Hierbei ergab sich, daß beide Proben kohlen-saures Natron enthielten und zwar der Marktbrunnen abermals bedeutend mehr, ebenso enthielt letzterer Eisen. Dieser Natrongehalt beruht auf der Formation des Bodens und kann leicht bei tieferer Fassung schwinden.

Jena, den 27. Januar 1878.

Dr. C. Reichardt.

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Januar 1878 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	3	5
Darunter waren Eheschließungen in denen		
Mann und Frau noch nie verheirathet	3	4
Mann Wittwer, Frau ledig	—	1
Mann ledig, Frau Wittwe	—	—
Mann und Frau verwittwet	—	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	3	5
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—



2. Geburten.

	Stadtgem.	Landgem.
Anzahl der Geburten überhaupt	46	32
Anzahl der Geborenen überhaupt	46	33
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	46	31
Mehrlings-Geburten	—	1
Geborene derselben	—	2
Knaben	23	17
Mädchen	23	16
lebend } Knaben	21	17
geboren } Mädchen	21	16
todt } Knaben	2	—
geboren } Mädchen	2	—
lebend } Knaben	19	17
geboren } Mädchen	16	15
todt } Knaben	2	—
geboren } Mädchen	2	—
lebend } Knaben	2	—
geboren } Mädchen	5	1
todt } Knaben	—	—
geboren } Mädchen	—	—

3. Sterbefälle.

	Stadtgem.	Landgem.
Gestorben überhaupt	32	13
Darunter aufgefundenen Leichen	—	—
Männliche Gestorbene	21	7
Weibliche Gestorbene	11	6
Todtgeborene } Knaben	2	—
} Mädchen	2	—
Verstorbene Kinder } Knaben	5	2
unter 5 Jahre alt } Mädchen	5	2
lebige } Männlich	13	4
} Weiblich	8	2
Verheirathete } Männlich	7	2
} Weiblich	1	2
Verwitwete } Männlich	1	1
} Weiblich	2	2
Geschiedene } Männlich	—	—
} Weiblich	—	—

Oldenburg, 9. Februar 1878.

Der Standesbeamte.
Behncke.

Verantwortlicher Redacteur Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.